

einen Kreuzer davon zu beziehen, das Geld höchst überflüssig haben müßte. (Weiterleit.) Das habe ich nicht.

Herr Winkler: Ich erlaube mir, vorzulesen, was in unserer Versammlung beschlossen wurde, da meine früheren Bemerkungen mißverstanden worden sind. (Liest:) »Wir verkennen nicht, daß diese Fragen sehr innig untereinander zusammenhängen; wir verkennen nicht die Bedeutung derselben für den österreichisch-ungarischen Buchhändlerstand und wir würden zweifellos jedes Vereinsmitglied zum Beitritt auffordern, jedoch nur bei Rücksichtnahme auf unsere weiter oben angedeuteten Forderungen.« Das war unser Beschluß. Wir sind damit einverstanden, allein unter den damaligen Verhältnissen sind wir nicht in der Lage, den Anschluß empfehlen zu können.

Herr Freitag: Ich stelle den Antrag auf en bloc-Aufnahme, denn wir wissen nichts Besseres zu machen; wenn auch noch soviel gesprochen wird, wird doch nichts Besseres herauskommen.

Vorsitzender: Ich stelle zu diesem Antrage die Unterstützungsfrage. (Der Antrag erscheint hinreichend unterstützt.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Statutenentwurf en bloc angenommen werde, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Herr Artaria: Nachdem die verehrliche Versammlung hiermit den Statutenentwurf für angenommen erachtet, erlaube ich mir, folgenden Vorschlag zur gefälligen Kenntnis zu bringen.

»Die Hauptversammlung des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler erklärt sich mit der Gründung einer registrierten Hilfskasse für Angehörige des österreichisch-ungarischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels, sowie mit den Tendenzen des vorgelegten Statuten-Entwurfes prinzipiell einverstanden, ermächtigt den Vorstand auch weiterhin diese Sache in jeder Beziehung zu fördern, in geeigneter Weise das Einvernehmen mit der Gehilfenschaft und den k. k. Behörden zu pflegen und allenfalls nötigen Veränderungen, welche die Grundlagen des Statuten-Entwurfes nicht verändern, zuzustimmen. Sollte durch Schwierigkeiten irgend welcher Art die Verwirklichung unmöglich gemacht werden, so lehnt die Hauptversammlung jede Verantwortung dafür ab.«

Ich glaube, daß Sie dieser Resolution zustimmen könnten und bitte den Herrn Vorsitzenden, dieselbe zur Diskussion, beziehungsweise zur Beschlußfassung zu bringen.

Vorsitzender: Sie haben die Resolution, die Ihnen Herr Artaria vorgelesen hat, gehört. Ich frage, ob darüber jemand das Wort ergreifen will. —

Herr Müller: Ich möchte hierzu noch einiges bemerken. Es ist selbstverständlich abzuwarten, ob die Gehilfenschaft sich einverstanden erklärt oder sich ablehnend diesem Statuten-Entwurfe gegenüber verhält. Für den Fall des Einverständnisses ist es naturgemäß, daß wir dann eine eigene Versammlung, eventuell eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in welcher wir das Statut definitiv der Erledigung zuführen. Sollte die Gehilfenschaft sich ablehnend verhalten, so behält sich das Komitee weitere Schritte vor, wir werden dann die weiteren Maßnahmen treffen, damit die Sache nicht auf ein Jahr vertagt wird. Das Komitee funktioniert einfach weiter!

Vorsitzender: Sollte sich die Notwendigkeit herausstellen, eine Hauptversammlung einzuberufen, so wird dies geschehen, um das weitere Verfahren in die Hand zu nehmen und durchzuführen, damit die Sache nicht allzulange unterbleibt. Sollte sich ergeben, daß irgend einer Schwierigkeit wegen eine Hauptversammlung nicht einberufen werden kann, so wäre die heutige Hauptversammlung zu ersuchen, den Ausschuß, respektive das Komitee zu autorisieren, die Sache in der Hand zu behalten.

Herr Sturzel: Meine Herren, es kann auch der Fall eintreten, daß die Gehilfen nicht bloß annehmen oder ablehnen, sondern es kann auch einen andern Fall geben, nämlich den,

daß dieselben diverse Abänderungen an dem Statuten-Entwurfe vornehmen.

Herr Fey-Felber: Nachdem dieser Punkt insoferne entschieden ist, als der Statuten-Entwurf die Zustimmung erhalten hat, so glaube ich, daß wir uns entfernen können. Ich erlaube mir nochmals unsern wärmsten Dank auszusprechen dafür, daß Sie uns persönlich eingeladen haben. (Die Vertreter der Gehilfenschaft verlassen den Saal.)

Vorsitzender: Ich stelle die Frage, ob die Herren mit der Resolution einverstanden sind. Die Resolution erscheint einstimmig angenommen. — Ich erlaube mir nur noch zum Schlusse zu bemerken, daß Sie aus den verschiedenen Darlegungen der Herren Deuticke, Artaria, Müller und Konegen ersehen können, welche ungeheuren Schwierigkeiten dieser Statuten-Entwurf dem Komitee bereitet hat. Es hat aber bei den Herren Deuticke und Artaria, welche die Sache im späteren Komitee, sowie im Ausschusse in der Hand gehabt haben, nicht nur der scharfe Verstand, sondern auch das gute Herz mitgesprochen. (Bravo! Bravo!) Ich möchte die heutige Hauptversammlung bitten, den Herren Deuticke und Artaria Ihren Dank durch Erheben von den Sitzen auszudrücken. (Bravo! Bravo! Geschieht.)

Wir gehen nunmehr zu Punkt 4 der Tagesordnung über. Meine Herren! Es liegt uns ein diesbezüglicher Aufruf vor. Wir wissen alle, welche Umwälzungen Gutenberg durch seine Erfindung in der ganzen Welt hervorgerufen hat. Es ist eine Einladung gekommen, daß von seiten der Buchhändler ein Vertreter in dieses Komitee gewählt werde; man hat mich in daselbe delegiert. Ich bin der einzige Vertreter des Buchhandels im Komitee, welchem auch mehrere Buchdrucker angehören. Nun hat dieses Komitee gewünscht, daß die Korporation zu dem gedachten Zwecke einen Beitrag spende. Leider wurde uns aber in der letzten Hauptversammlung die Belehrung, daß die Körperschaft nicht in der Lage sei, die Gelder für andere als Korporationszwecke zu verwenden. Das war also nicht möglich. Wir haben uns deshalb erlaubt, an den Verein, dessen Kassabestand ein günstiger ist, mit der Bitte heranzutreten, für diesen löblichen Zweck eine Summe zu spenden. Vielleicht, daß einer der Herren das Wort ergreifen will? (Nach einer Pause): Es scheint nicht der Fall zu sein. Ich möchte die Herren bitten, die Höhe des Betrages zu nennen, welchen Sie widmen wollen. Ich bitte einen der Herren, in dieser Richtung einen Antrag zu stellen.

Herr Artaria: Nachdem der Kassabestand unseres Vereines ein gewiß günstiger genannt werden kann, erlaube ich mir zu beantragen, dem Komitee zur Errichtung eines Gutenberg-Denkmales den Betrag von 200 Gulden aus Vereinsmitteln zu votieren.

Vorsitzender: Dieser Antrag wird jedenfalls unterstützt. Ist die löbliche Hauptversammlung damit einverstanden, daß dem Komitee zur Errichtung eines Gutenberg-Denkmales der Betrag von 200 Gulden aus Vereinsmitteln gewährt werde? Wer dafür ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.) Ist einstimmig angenommen. — Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Herr Daberkow: Ich möchte eines Umstandes erwähnen, der mich persönlich etwas näher berührt, nämlich, die Mitteilung der Verbote in der »Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz«. Es ist beispielsweise am 30. April ein Buch verboten worden, welches erst am 27. Mai in der »Correspondenz« als verboten angeführt wurde. Inzwischen wurde das Buch konfisziert, der »Polizei-Anzeiger« war ebenfalls nicht erschienen. Ich möchte mir daher die Bitte an den löblichen Vorstand erlauben, daß vielleicht die Erkenntnisse der »Wiener Zeitung« von irgend jemandem tagtäglich durchgesehen werden, daß die Verständigung nicht auf den »Polizei-Anzeiger« beschränkt werde, sondern daß die Mitteilungen der »Wiener Zeitung« rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden können. Ich würde bitten, diesem Punkte, der gewiß eine tiefgehende Bedeutung besitzt, etwas Beachtung zu schenken.